

Austrittsmeldung

Firma		Austritt per		
Angaben über die au	stretende Person			
Name		Vorname		
Geburtsdatum		SozialversNr.	756	
Strasse/Nr.		PLZ/Ort		
Telefon		E-Mail		
Zivilstand	□ ledig □ geschieden □ verwitwet	□ verheiratet	□ eingetragene Partnerschaft	
Datum der Heirat/Eintra	agung der Partnerschaft			
Austritt aus der Vorsorg	geeinrichtung per			
Ist die austretende Pers	son zu 100% arbeits- bzw. erwerbsfähig?	□ Ja □ Nei	n	
Wenn nein, Grad der A	rbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit		%	
War die austretende Pe	erson bisher quellensteuerpflichtig?	□ Ja □ Nei	n	
Hinweis: Bei Vorliegen	einer Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit wir	d vorgängig ein	e allfällige Leistungspflicht der Stiftung geprüft.	
Erhalten wir keine Meldung über die Verwendung der Austrittsleistung, werden wir diese an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Freizügigkeitskonten, Postfach, 8036 Zürich, zur Eröffnung eines Freizügigkeits- sperrkontos überweisen.				
Ort, Datum		Stempel und Unterschrift der Firma		

A) Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung (Stellenwechel) **Neuer Arbeitgeber Neue Vorsorgeeinrichtung** Name Name Adresse Adresse Zahlungsadresse meiner neuen Vorsorgeeinrichtung (bitte Einzahlungsschein beilegen) Name der Bank Kontoinhaber Bank-/PC-Konto Clearing-Nr. B) Kein Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung - Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto Zahlungsadresse meiner neuen Vorsorgeeinrichtung (bitte Einzahlungsschein beilegen) Name der Bank Kontoinhaber Adresse **IBAN**

Unterschrift der austretenden Person

Den Antrag auf eine Barauszahlung finden Sie auf der dritten Seite. Swisscanto Flex Sammelstiftung, Postfach, 8152 Glattbrugg, 043 210 19 00, flex@pfs.ch

Ort, Datum

C) Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung Bitte beachten Sie die Informationen gemäss Merkblatt «Austritt». Sie finden das Merkblatt unter www.swisscanto-flex.ch ☐ Endgültiges Verlassen der Schweiz (bei Grenzgängern: Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz) - in folgendes Land innerhalb der EU/EFTA: Die Barauszahlung ist nur für den überobligatorischen Teil möglich. Den obligatorischen Teil (BVG-Anteil) überweisen wir auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl (anzugeben auf Seite 1 unter B) «Kein Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung»). Hinweis: Die Auszahlung des obligatorischen Teils ist möglich, sofern der Sicherheitsfonds bestätigt, dass Sie im Ausreiseland nicht gegen Alter, Tod und Invalidität pflichtversichert sind. - in folgendes Land ausserhalb der EU/EFTA: Die gesamte Freizügigkeitsleistung wird ausbezahlt. Benötigte Unterlagen Abmeldebestätigung Einwohnergemeinde mit Angaben Ausreiseland Bei Grenzgänger: Wohnsitzbestätigung, neuer Arbeitsvertrag ☐ Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb Ich bin weiterhin zu ______% angestellt (auch ausfüllen, wenn 0%) Ich bin weiterhin der obligatorischen Vorsorge unterstellt: ☐ Ja ☐ Nein Benötigte Unterlagen Bestätigung AHV-Ausgleichskasse mit Angabe des Aufnahmedatums der selbständigen Erwerbstätigkeit ☐ Geringfügigkeit (Austrittsleistung ist geringer als ein Arbeitnehmer-Jahresbeitrag) Die Höhe Ihres Jahresbeitrages können Sie Ihrem letzten Vorsorgeausweis entnehmen. Überweisung Bitte geben Sie für die Überweisung Ihr Privatkonto an. Name der Bank Kontoinhaber Adresse **IBAN**

Ort, Datum	Unterschrift der versicherten Person*
	Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners/ Lebenspartners*
Ort, Datum	Unterschrift der beglaubigenden Person

* Bei Barauszahlung der Austrittsleistung (Ausnahme Geringfügigkeit) muss bei verheirateten, in eingetragener Partnerschaft oder in Lebenspartnerschaft (letzteres nach Art. 23 des Vorsorgereglements) lebenden Versicherten die beglaubigte Unterschrift des Partners eingeholt werden. Die Beglaubigung ist auf diesem Formular vorzunehmen und kann bei der Wohngemeinde oder beim Notar eingeholt werden.

Von ledigen, geschiedenen oder verwitweten Versicherten ist ein aktueller Zivilstandsnachweis einzureichen, welcher nicht älter als 3 Monate ist. Dieser kann beim zuständigen Zivilstandsamt eingefordert werden.

Swisscanto Flex Sammelstiftung der Kantonalbanken, Geschäftsstelle, Postfach, 8152 Glattbrugg, 043 210 19 00, flex@pfs.ch

Austrittsmeldung
F007/D, Version 1.0/06.25

3/3